

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Peter Krieger**

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Grundlagen des Strafvollzugs, Rechtsmittel und aktuelle Rechtsprechung**

Bonner Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 12.02.2014

## **Rechtsmittel im Strafvollzug (aktuelle Rechtsprechung/ Grundzüge U-Haftvollzugsges. NRW)**

Bonner Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 17.09.2014

## **Aktuelles Steuerrecht**

Bonner Anwaltverein e.V.; 2 Stunden 30 Minuten; 22.09.2014

## **Das erfolgreiche Buchhaltungsbüro; Typische Buchungsfehler**

b.b.h. fortbildungswerk gmbh - Steuer- und Wirtschaftsrecht, Berlin; 6 Stunden;  
18.10.2014 - 19.10.2014

## **Neuregelungen im Steuerrecht; Aktuelle BFH-Rechtsprechung im Steuerrecht; u.a.**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 3 Stunden; 12.12.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. Mai 2015



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Peter Krieger**

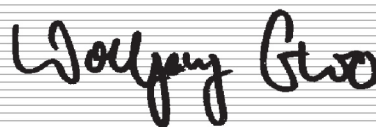
hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Aktuelles Steuerstrafrecht**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 3 Stunden; 12.12.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. Mai 2015

